



Protokoll der Mitgliederversammlung vom 06.11.2024

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste (siehe Anlage)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit

Nach einer Begrüßung stellt Herr Oelsner die Anwesenheit fest. Frau Siebenbrodt merkt an, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung nicht bei allen Mitgliedern angekommen ist.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 26.06.2023

Das Protokoll vom 26.06.2023 wird einstimmig genehmigt. Auch das Protokoll ist nicht an die Mitglieder versandt worden. Es ist aber auf der Homepage zu finden. Darauf soll in der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung hingewiesen werden.

3. Berichte aus dem Vorstand vom Vorsitzenden und der Kassenwartin

Herr Oelsner berichtet von den Tätigkeiten des Fördervereins. Der Förderverein habe u.a. die folgenden Projekte unterstützt:

2023:

- Unterstützung von Präventionsveranstaltungen (8753 Euro)
- Unterstützung der Entlassungsfeier bzw. des Ehemaligentreffens (2114 Euro)
- Bezahlung diverser Buchpreise für verdiente Schülerinnen und Schüler (1226 Euro)
- Anschaffung Poloshirts für die Teilnahme an Sportwettbewerben (588 Euro)
- Anschaffung von Büchern für die Bibliothek (568 Euro)
- Anschaffung von Mappen für Abiturzeugnisse (1358 Euro)
- Anschaffung von Basketbällen für den Standort Süd (139 Euro)
- Unterstützung von AGs (Garten-AG, Forum-AG) (612 Euro)

2024:

- Unterstützung von Präventionsveranstaltungen (9680 Euro)
- Unterstützung der Entlassungsfeier bzw. des Ehemaligentreffens (2220 Euro)
- Bezahlung diverser Buchpreise (997 Euro)
- Anschaffung eines Lasercutters (anteilig) (2700 Euro)
- Anschaffung von Schülermikroskopen für die Biologie (2999 Euro)
- Bestückung des Medienkoffers für Sexualaufklärung (384 Euro)
- Anschaffung von Büchern für die Bibliothek (727 Euro)
- Unterstützung von AGs (Garten-AG, Schach-AG) (369 Euro)
- Übernahmen der Kosten für das Alumniportal 2023/24 (1214 Euro)

Frau Löhden-Bendinger berichtet, dass der Förderverein derzeit 617 Mitglieder habe.

Sie führt weiter aus, dass den getätigten Ausgaben (siehe TOP 3) für das Jahr 2023 Einnahmen in Höhe ca. 34400 Euro gegenübergestanden hätten, und zwar vor allem durch Mitgliedsbeiträge (ca. 13700

Euro), Spenden (ca. 3800 Euro), durch das Sommerfest (ca. 3200 Euro) sowie die Photovoltaikanlage (ca. 3300 Euro). Das Guthaben habe am Ende des Jahres 2023 bei knapp 43500 Euro gelegen.

Für das Jahr 2024 seien bisher ca. 26800 Euro an Einnahmen zu verbuchen gewesen, und zwar vor allem durch Mitgliedsbeiträge (ca. 13250 Euro), Spenden (ca. 1400 Euro), durch das Sommerfest (ca. 360 Euro) und die Photovoltaikanlage (ca. 3500 Euro). Das aktuelle Guthaben betrage ca. 35600 Euro.

4. Neuwahl des 2. Vorsitzenden

Herr Götze ist von seinem Posten als 2. Vorsitzender des Fördervereins zurückgetreten.

Es liegen keine Vorschläge für die Besetzung des Postens vor. Herr Schulz wird das Thema noch einmal in die nächste SER-Sitzung mitnehmen.

5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Frau Siebenbrodt und Frau Wodarz berichten, dass sie die Bücher bzw. Konten des Fördervereins für 2023 geprüft hätten, dass alle Belege und Kontoauszüge vorgelegen hätte und dass es keine Beanstandungen gebe.

Dem Antrag auf Entlastung des Vorstandes folgt die Mitgliederversammlung ohne Gegenstimmen.

Herr Oelsner dankt den Kassenprüfern für ihre Arbeit und Frau Löhden-Bendinger für die Führung der Kasse.

6. Notwendige bzw. wünschenswerte Änderungen der Vereinssatzung

Die folgenden Änderungen werden jeweils einstimmig beschlossen:

- § 7: Die Zusammensetzung des bisherigen Vorstandes wird dahingehend geändert, dass die Ämter der/ des 2. Vorsitzenden und der Schriftführerin / des Schriftführers getrennt werden sollen.
- § 7: 2 Vertreterinnen der Schülervertretung (SV) werden in den Vorstand als Mitglieder ohne Stimmrecht aufgenommen.
- § 8: Entscheidungen über Aufgaben bis zu einem Betrag von 1.000 Euro können von der oder dem Vorsitzenden gemeinsam mit der Kassenwartin/ dem Kassenwart getroffen werden (vorher 500 Euro).
- Das Geschäftsjahr soll das Kalenderjahr sein.
- Sitzungen des Vorstandes und die Mitgliederversammlung können auch online durchgeführt werden.
- § 8: Die Einladung erfolgt schriftlich oder über digitale Medien mit einer Ladungsfrist von 2 Wochen.

7. Verschiedenes

Es lag nichts an.

Gez. Schneemann